



EUROPÄISCHER HEILBÄDERVERBAND (EHV)
ASSOCIATION EUROPÉENNE DU THERMALISME ET DU CLIMATISME (AETC)
EUROPEAN SPAS ASSOCIATION (ESPA)
ASSOCIAZIONE EUROPEA DEL TERMALISMO E CLIMATISMO (AETC)
ASOCIACIÓN EUROPEA DE ESTACIONES TERMALES (AEDET)
EUROPESE VERENIGING VAN HET KURWEZEN (EVK)

AETC SECRETARIAT GENERAL, 1 AVENUE DE LA RENAISSANCE, B 1000 BRUXELLES

Kommission der Europäischen Gemeinschaften Stellungnahme des Europäischen Heilbäderverbandes (EHV) zum Arbeitsdokument der Kommission vom 24.11.2009

Der EHV ist ein Non-Profit Verband (AISBL nach belgischen Recht). In der Satzung heißt es in § 1:

Der Europäische Heilbäderverband bezweckt, frei von jeder Gewinnerzielungsabsicht, das Bäderwesen und die Balneologie in Europa zu fördern und dafür zu sorgen, dass die natürlichen Heilmittel des Bodens und des Klimas der Bevölkerung in bestmöglicher Weise zur Verfügung stehen.

Er bezweckt ebenfalls ohne jede Gewinnerzielungsabsicht, die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen in den gemeinsamen wissenschaftlichen, rechtlichen, beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereichen zu beginnen und auszubauen und ihnen die Möglichkeit zu geben, alle natürlichen Ressourcen für den Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung der Bevölkerung nutzbar zu machen.

Der Verband bezweckt weiter die Sicherung der Beteiligung der europäischen Heilbäder und Kurorte in europäischen Entscheidungsverfahren. Die Einbindung der europäischen Heilbäder und Kurorte in bestehende und künftige europäische Organisationen wird angestrebt.

Dem EHV gehören die nationalen Heilbäderverbände aus 20 Europäischen Staaten an, was bedeutet dass ca. 1.200 Heilbäder und Kurorte in Europa vertreten werden. Der EHV informiert diese über europäische Initiativen und Entwicklungen und bringt auf der anderen Seite deren Ideen in die Diskussion ein. In dieser Eigenschaft antworten wir auf

Das Arbeitsdokument der Kommission - Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020 -

Dieses Dokument zeigt viele Aspekte auf, die für die Zukunft der Europäischen Union und ihre Bürger von entscheidender Bedeutung sind. Wir greifen die EU-Strategie auf, wie sie auf S. 2 des Arbeitsdokuments beschrieben ist:

„Die EU-Strategie bis 2020 schließt an die gegenwärtige Lissabon-Strategie an, die den Reformen der EU im vergangenen Jahrzehnt zugrunde lag und dazu beigetragen hat, die derzeitige Krise zu überstehen. Sie wird an diese Partnerschaft für Wachstum und Arbeitsplätze anknüpfen und sie modernisieren, um die neuen Herausforderungen zu bewältigen. Sie profitiert auch von dem Europäischen Konjunkturprogramm, das als abgestimmte

Reaktion auf die Krise aufgelegt wurde. Nach Auffassung der Kommission sollte die EU-Strategie bis 2020 auf politische Schlüsselbereiche konzentriert werden, in denen die Zusammenarbeit von EU und Mitgliedstaaten die bestmöglichen Ergebnisse verspricht, und auf eine größere Wirksamkeit dank effizienterer Nutzung des politischen Instrumentariums abzielen“.

Die Heilbäder und Kurorte in Europa stellen einen wichtigen Gesundheits- und Wirtschaftsfaktor in der EU dar. Die grenzüberschreitenden Dienstleistungen im Rehabilitations- und Präventionsbereich spielen zunehmend eine größere Rolle. Der Europäische Gerichtshof hat sich verschiedentlich mit dieser Thematik befasst und im Grundsatz jede Beschränkung verworfen. Der Entwurf der Richtlinie zu grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungen wird z.Zt. im EU-Ministerrat beraten und wird hoffentlich bald geltendes Recht.

Wir möchten an dieser Stelle die wirtschaftliche Bedeutung der Heilbäder und Kurorte herausstellen. Als Beispiel zitieren wir die Stellungnahme des Präsidenten des Deutschen Heilbäderverbandes, Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Gerd Müller aus dem Jahr 2009:

„Präsident Müller hob in dem Gespräch die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung der über 300 deutschen Kurorte und Heilbäder hervor. Der Umsatz belaufe sich im vergangenen Jahr auf etwa 30 Milliarden Euro mit erfreulicherweise steigender Tendenz. Rund 350.000 Beschäftigte sind derzeit direkt und indirekt im Kur- und Bäderwesen in Deutschland tätig. Notwendig seien für die Zukunft Modernisierungsinvestitionen in die Infrastruktur und eine Verstärkung der Gesundheitsforschung. „Wir sehen unsere modernen Kurorte als Gesundheitskompetenzzentren mit einem umfassenden Leistungsangebot, hoher Professionalität und Gästeorientierung“, so Müller“

Die Gesamtzahl der im Bereich des Gesundheitstourismus Beschäftigten in Europa liegt mit Sicherheit wesentlich höher. Wir schätzen mehr als 600.000. Wenn man weiterhin berücksichtigt, dass die meisten Heilbäder und Kurorte in strukturschwachen, ländlichen Räumen angesiedelt sind, wird deutlich dass hier wirtschaftlich ein großes Potential vorhanden ist. Dieses sollte in den Überlegungen, Programmen und Projekten der EU hervorgehoben und gefördert werden. Hierzu gehören natürlich auch nationale Präventionsgesetze und eine diesbezügliche europäische Richtlinie.

Prävention und Rehabilitation sind die Schlüsselworte, die auch in den gesundheitspolitischen Diskussionen eine immer größere Rolle spielen. Heilbäder und Kurorte sind hier die idealen Partner im gesamten Europa. Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft müssen Angebote für Prävention und Rehabilitation in den Gesundheitssystemen vorgehalten werden. Die Einbeziehung dieser Angebote in die Diskussion um das zukünftige Europa entspricht auch der Aussage im Arbeitsdokument auf Seite 3:

„Gleichzeitig müssen wir uns der demografischen Herausforderung in Europa stellen. Bereits vor der Krise wurde wegen der Bevölkerungsentwicklung mit der Abnahme des Anteils junger Menschen an der Gesamtbevölkerung bis 2020 ein drastischer Rückgang des potenziellen Wachstums erwartet. Die Krise hat die langfristigen sozialen Herausforderungen in Europa – Integration einer

zunehmenden Zahl von Einwanderern, soziale Ausgrenzung und Kinderarmut, Solidarität zwischen den Generationen vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft – verschärft. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, müssen die Beschäftigungsquoten von Männern und Frauen schnell ansteigen und Sozialschutzsysteme modernisiert werden, damit sie die künftigen Bedürfnisse unserer Gesellschaft in einer finanzierbaren Art und Weise erfüllen können.“

Schließlich muss bei jeder Initiative die konkrete Umsetzung beschrieben werden. Im Arbeitsdokument der Kommission heißt es auf Seite 10:

„Konkrete Umsetzung: Nutzung bestehender Instrumente in einem neuen Konzept

Um einen erfolgreichen Ausweg aus der Krise zu finden und unsere Ziele für die EU von 2020 zu erreichen, ist die Kommission der Auffassung, dass wir eine Strategie für Konvergenz und Integration brauchen, in der die zunehmende Verflechtung innerhalb der EU deutlich herausgestellt wird:

- Verflechtung zwischen den Mitgliedstaaten in Form von (positiven oder negativen) Spillover-Effekten der nationalen Maßnahmen, insbesondere in der Euro-Zone;
- Verflechtung der verschiedenen Regierungsebenen (EU, Mitgliedstaaten, Regionen, Sozialpartner - Regieren auf mehreren Ebenen);
- Verflechtung der verschiedenen Politikbereiche, der politischen Maßnahmen und Instrumente und die Bedeutung eines Gesamtkonzepts, um die allgemeinen Ziele zu erreichen;
- Verflechtung auf globaler Ebene - keiner unserer Mitgliedstaaten ist groß genug, um mit den Schwellenländern Schritt zu halten oder diesen Wandel allein zu gestalten;

Wenn wir zu einer nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft, d.h. einer integrativen, intelligenteren und ökologischeren Wirtschaft gelangen wollen, brauchen wir eine stärkere politische Koordinierung, bessere Synergien durch eine funktionierende Subsidiarität und eine intensivere Partnerschaft zwischen der EU und den Mitgliedstaaten bei der Gestaltung und Durchführung der Politik. Notwendig ist eine Zusammenführung der verschiedenen politischen Instrumente durch die Verknüpfung der institutionellen Reformen, einer besseren Rechtsetzung, neuer Initiativen und öffentlicher Investitionen.“

Diesen Vorgaben stimmen wir vorbehaltlos zu.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Europäische Heilbäderverband mit seinen nationalen Mitgliedsverbänden sieht die Nationalstaaten und die Europäische Union in der Pflicht, Prävention und Rehabilitation in die Gesundheitssysteme zu integrieren; das hat nicht nur positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Europäischen Bürger sondern auch große Bedeutung für die Arbeitsmärkte und beeinflusst die Infrastruktur besonders in strukturschwachen Regionen.

Dr. Sigrun Lang
Präsidentin